

nachgibt, der so groß ist, daß in einem einzigen Polizeiviertel in einer Woche 5 Selbstmorde und 3 verübte Selbstmorde vorgekommen sind, so müssen Sie gewiß mit mir übereinstimmen, daß ein solches System der Polizei, durch welches so viele bürgerliche Existenzen vernichtet werden, ein verbrecherisches genannt werden muß!

Man ist von Seiten der Polizei so weit gegangen, daß man sogar die Sammlungen für die von ihr brodlos gemachten und ruinierten Angehörigen der Ausgewiesenen verboten hat, an denen sich zu meiner großen Genugthuung auch Abgeordnete anderer Parteien, wie der verstorbene Kollege Dr. Zimmermann, betheiligt haben. Selbst diesen Männern, die doch nur im Sinne der Humanität gewirkt haben, ist ihre Betheiligung an den Sammlungen verübelt worden. Aber nicht genug, daß man die Leute von hier vertreibt, man bringt sie auch auswärts um Arbeit und Brod. Ich mache hier nur zwei Fälle namhaft. Ein Arbeiter, der in Magdeburg Stellung gefunden, wird polizeilicherseits bei seinem neuen Meister als Sozialdemokrat bezeichnet und dem Meister so lange zugehört, bis er den sehr tüchtigen Arbeiter entläßt. Der andere Fall betrifft einen Ausgewiesenen, der durch meine persönliche Verwendung nach langen Bemühungen in einer Augsburger Fabrik einen Vertrauensposten erhält und in diesem die höchste Zufriedenheit seines Chefs sich erwirbt, durch die hiesige Polizei aber, resp. durch das „liberale Licht“, das an der Spitze der Stadt Augsburg steht, durch den Bürgermeister Fischer, seinen Posten verliert. Wer solche Dinge möglich gemacht hat, der hat dazu gedrängt, daß man der Umsturz in offenkundiger Weise gepredigt wird. Nach Annahme dieses Gesetzes sagten uns sabbendeutsche Parteigenossen, die ich auf einer Geschäftsreise traf: Nun, angesichts dieses Gesetzes müßte Ihr noch von einer friedlichen Lösung der sozialen Frage sprechen? Wer jetzt noch von einer Lösung auf gesetzlichem Wege träumt, der ist ein Narr oder ein Verbrecher.

Ich komme nun auf die beiden sozialistischen Zeitungen, deren Verbreitung in Berlin mit ein Grund für die Verlängerung des Belagerungszustandes sein soll. Ich kann Ihnen versichern, daß in mindestens 20-30 Städten Deutschlands der „Sozialdemokrat“ und zum Theil auch die „Freiheit“ dieselbe Verbreitung finden, wie in Berlin. In der Denkschrift wird angeführt, daß die beiden Zeitungen deshalb so gefährlich seien, weil sie den Umsturz der bestehenden Staatsverhältnisse predigten. Wer hat denn das anders herbeigeführt als Sie? Wer hat uns denn durch das Sozialistengesetz verhindert, unsere Ideen auf gesetzlicher Basis zur Durchführung zu bringen? Weiter Niemand als die Regierung und Sie! Wenn man nun bedenkt, daß das große Deutschland 17 Mill. Vajonette hat, daß speziell Berlin eine so starke und strammorganisirte Polizei hat, wie keine andere Stadt in Deutschland, wie vielleicht außer Petersburg keine andere Stadt in Europa, daß in Berlin selbst eine sehr starke Militärmacht konzentriert ist: so muß man sich unwillkürlich wundern, daß sich die Regierung vor zwei Blättern fürchtet, die in der Schweiz und in England ungehindert erscheinen dürfen. So etwas ist geradezu beschämend für das deutsche Reich! Und ebenso unbedenklich verbreitet werden.

Die Art, in welcher wir seit anderthalb Jahren verfolgt werden, gleicht auffällig der Art der Verfolgung des Liberalismus in den zwanziger und dreißiger Jahren. Um so unverantwortlicher ist es, daß gerade der Liberalismus jetzt die Hauptstütze des Gesetzes ist, welches uns niederdrücken soll. Im Mittelalter gab es Verfolgungen der Juden, Protestanten und Hugenotten. Ueber die religiösen Verfolgungen ist man — mit Ausnahme der neuerdings wieder in Aufnahme gekommenen Judenhete — bei uns hinaus; aber die politische Verfolgung ist heute wieder an die Reihe gekommen. Aber auch die Juden, Protestanten und Hugenotten haben nicht bloß religiös, sondern auch politisch Front gemacht, wie die Geschichte bezeugt. Merkwürdig genug ist es übrigens, daß gerade diejenigen, welche ihre ganze geistige Kraft zu unserer

Verfolgung aufbieten, heimsafte wieder gehen werden. Ich betrachte das als eine Kränkung.
Bei Erlass des Sozialistengesetz hat uns die Regierung versprochen, nach dem Velle der negativen auch positive Maßnahmen zum V. der Arbeiter zu ergreifen. Nun, bis jetzt habe ich 8 von solchen positiven Maßnahmen gemerkt, es müßte denn, daß die Regierung die uns auferlegten drückenden Steuern die uns noch weiter zugemutheten Lasten für solche positive Mäuerungen hält!
Ein verärgerter Bau muß Haß und Erbitterung und das Verlangen nach Rache und Vergeltung erzeugen und den Bengien und Wohlthelbenden bleibt schließlich kein anderes Mittel mehr übrig, als die Gewalt anzuwenden. Das sind die Folgen des Sozialistengesetzes! Sind Sie damit zufrieden? Nun, wie können es sein!

Wathun?

Sehen wir einmal den H die Macht des heutigen Staatesystems sei durch innere odäre Ereignisse gebrochen und unsere Partei in kühnem Arm ans Ruder gelangt. Dann haben wir die Möglichkeit, unsere Rinderheit durch geeignete Maßnahmen in eine Mehrheit zu verwandeln und so die erlangte, augenblickliche Herrschaft unter Prinzipien auch zu einer dauernden, unumkehrlichen zu machen.
Aber gerade für diesen halber vielleicht näher ist, als Manche glauben, scheint mir die Par lange nicht genügend vorbereitet zu sein. Während es eine Menge Prochüren gibt, in denen der künftige Staat bis zu Einzelheiten geschildert wird, ist fast noch nichts darüber gesagt, was wohl die ersten Maßregeln sein müßten, die man nach dem Erge zu ergreifen hätte. Sowie ich doch wohl klar, daß es unendlich ist, den sozialistischen Staat mit einem Schlage zu decretiren, sondern daß es vielmehr einer allmählichen und möglichst wenig Unbequemlichkeiten verursachenden Ueberführung aus der alten in die neue Gesellschaft bedarf.

Eine gewaltsam angeordnete allgemeine Expropriation sowohl des Grundeigentums als auch aller anderen Produktionsmittel, die von manchen Seiten vorgeschlagen wird, dürfte durchaus nicht angebracht sein, vielmehr der Sache selbst den größten Schaden zufügen. Man denke ur, welche Muß und welchen Haß man durch einen solchen Akt nicht nur bei den ausgeprochnen Gegnern, sondern auch bei sehr Vielen sich selbst gleichgültig verhaltenden Leuten erregen würde! Von den Reichen ganz abgesehen, die ja fast immer feige sind, würde die ganze dem Sozialismus noch nicht gewonnene Masse des kleinen Bürger- und Bauernstandes sich entweder sofort erheben, oder doch jeden Augenblick zur gewaltsamen Zurückführung der alten Zustände geneigt sein. Erwägt man außerdem, daß schon ein behutsamer Uebergang sehr viele Unzulänglichkeiten mit sich führen wird, so begreift man, daß eine plötzliche allgemeine Expropriation geradezu die „Anarchie“ im schärfsten Sinne herbeiführen würde.

Vielleicht müßte es wohl vor allem zwei Punkte sein, auf welche man die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu richten gedenkt. 1) müßte dem noch existirenden Rest des Handwerkerstandes, und dem kleinen Bürgerthum sowie besonders wieder dem mittleren und kleinen Grundbesitzer die Furcht genommen werden, daß er zum Theil müßsam erworbenes und behauptetes Eigenthum durch uns irgendwie einbüßen könnte.
Beides ließe sich wohl erreichen, dadurch hauptsächlich, daß man bei der natürlich notwendigen Expropriation gewisse Grenzen innehielte. Wenn man z. B. vom Grund und Boden nur denjenigen Theil — und zwar natürlich ohne Entschädigung — einzieht, der den Fürsten, den Fideikommissen, der Kirche und den Großgrundbesitzern bis zu einem gewissen Grade herab gehört, so würde sich kaum eine Hand für die Betroffenen erheben. Vielmehr würde der Bauernstand, sobald er merkt, daß er selbst

nicht betroffen wird, allen jenen Leuten ihr Schicksal von Herzen gönnen, da er durchaus keine Ursache hat, sich für sie zu erwärmen und eigentlich immer nur zu ihnen hielt aus Gemüthlichkeit und aus Furcht, durch die Sozialisten sein Eigenthum zu verlieren. Dabei würde man eine hinreichende Menge Land erhalten haben, um ganze Massen ländlicher Proletarier zu beschäftigen und zu organisiren, und man würde an dieser Landmasse auch hinreichend zu thun haben, um ihre Bedienung kommunistisch zu organisiren.
Auf die Einzelheiten dieser Organisation einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Jedenfalls würde das eingezogene Land sofort für Gemeineigentum des ganzen Volkes erklärt werden müssen, und nach Möglichkeit in solche Komplexe zerlegt werden welche den Großbetrieb nach allen Regeln der Wissenschaft gestalten würden. Die einzelnen errichteten Ackerbau-Assoziationen würden alle mit einander in einem Verbande stehen, der allmählich durch die neu Hinzutretenden immer erweitert würde und besonders die Aufgabe hätte, etwaige unvermeidbare Ausfälle des Ertrages der einen Assoziation durch Mithilfe u. aus gemeinschaftlichen für diesen Zweck angelegten Reiseresonds oder anderer Einrichtungen zu decken. Zunächst und auch wohl noch für lang würde natürlich der Staat — wohlgerne der sozialdemokratische allen Menschen ein ausreichendes Dolein gebende, nicht die heutige ausbeuterische Staat — die Oberleitung des Ganzen haben. Tüchtige wissenschaftlich gebildete Wirtschaftsbeamte dürften überall die Assoziationen leiten, bis im Laufe von vielleicht einige Generationen durch allgemein bessere Schulung auch alle Arbeiter soweit landwirthschaftlich gebildet sein würden, daß sie sich selbst Verwaltungsbeamten selbst auf Zeit aus ihrer Mitte wählen könnten.

Der Staat könnte sogar einen großen Theil des heutigen Pachtzinses des Landes für seine Bedürfnisse vorbehalten, es würde demnach möglich sein, den Arbeitern einen ausreichenden Lohn und etwa am Schluß des Jahres eine Art Dividende zu geben, die je nach der Ernte und dem erzielten Ueberschuss reichlicher oder geringer ausfallen würde. Daß eine solche Bestimmung der Arbeiter möglich wäre, begreift sich leicht, wenn man bedenkt, wie viel einerseits der sozialistische Staat an Steuern erhält, und andererseits jeder Assoziation die bedeutende Summe zufließen würde, die heute der Pächter oder der große Bauer für die Pacht und seine Familie gebraucht, eventuell auch noch auf Zins und Zinsen zufließen würde.
Solche Assoziationen könnten, sofern sie nur gut geleitet und unangenehm zu Grunde gehen, da sie gewiß für unvortheilhaft Schäden der einzelnen oder mehrerer der Gesammtheit, wenn der ganze Grund und Boden auf gleiche Weise bebaut wäre, die Gesammtheit aufkommen würde.

Wenn nun der kleine Grundbesitzer sieht, daß nur Doms eingezogen und Grundbesitzer erprochnirt sind, daß dabei mit ihm Niemand „theilen“ will, so wird er zunächst die geringe Furcht vor dem Sozialismus verlieren, die ihn von nun an und Klassen eingebläut ist, er wird demselben, vielmehr sich wohlwollend, wenigstens gleichgültig gegenübersehen. Wenn aber dann im Laufe der nächsten Jahre weiter sieht, wie Arbeiter des staatlichen Grund und Bodens ein bequemes Dolein führt, während er selbst in 70 von 100 Fällen, während ihn früher sein vernünftiger Vortheil zum He der Sozialdemokratie gemacht hat, wird ihn jetzt die Erkenntnis seines wirklichen Vortheils zum Nachhänger werden machen. In hellen Haufen werden die Bauern kommen, ihre verschuldete Stangeigenthum dem Staate anbieten und so aus barmherzigen „Eigenthümern“ gut situierte Bearbeiter von Staatsgrund werden.

Natürlich dürfte es gestattet und sogar erwünscht sein, die ganze zur Erkenntnis gekommene Gemeinheit selbstständig in Assoziationen aus ihrem gemeinsamen Grundbesitz gründeten, würden sie im Interesse der Gesammtheit etwa für Gegenleistung die der Staat ihnen an großen Ackerbaumaschinen oder Uebernahme ihrer Hypotheken machte; ihnen vernünftigen Preis für die Staats- als Eigenthum zu übergeben und sich der großen Konzentration anzuschließen. Denn heller Wohnsinn wäre

Der Jesuit Sa in seiner „Aphorismen der Beichtväter“ (un dem Worte „Tyrannus“) unterscheidet zwischen dem, welcher einen Staat, den er rechtmäßig an sich gebracht, und dem, welcher einen usurpirten Staat tyrannisch regiert. Der Erstere soll die das Volk nach fruchtlos gebliebener Ermahnung zur Besserung abgesetzt, der Letztere von Jedem aus dem Volke umgekehrt gebracht werden können, wenn kein anderes Mittel zur Ermahnung des Tyrannen vorhanden ist. Derselbe Ansicht über Fürstenmord billigt, vertritt Valencio in seinem Kommentar Disp. 5 Quaest. 3 de homicidio. In seinem „Amphitheatrum honorum“ die Verurteilung des Tarquinius Superbus er sagt: „Warum hast Du den Tarquinius entthront und die Familie berrückt? Der an Lucretia verübte Verbrechen Dich dazu. Und Du solltest keine Ursache haben, den König Frankreich (nämlich Heinrich IV.) einen tyrannischen Herrscher und Unterdrücker der Freiheit von Thron zu stoßen? Ein Krieger sollte sich finden, der seine Waffen gegen die des Volkes erhebt?“

Nach Salas Tractatus de legibus Quaest. 87) hat der Staat durch die Einrichtung der Natur das Recht, einen Tyrannen abzusetzen und selbst zu tödten, wenn er denselben auf andere Weise los werden kann. Und Tanner sagt in seiner Abhandlung „De justitia“ kurz und bündig: „Jedem Volke eines unterdrückten Staates ist erlaubt, einen Tyrannen, der im Wesentlichen als solcher zeigt, zu tödten.“

Seuilleton.

Priester über Volksouveränität und Tyrannenmord.

(Schluß.)

Die Frage des Tyrannenmordes wird von verschiedenen jesuitischen Schriftstellern eingehend behandelt.
Jakob Keller erklärt in seiner Schrift: „Wie ein Katholik den Mord eines Tyrannen zu betrachten hat“, die Meinung be währter theologischer Autoritäten geht dahin, daß die Stellung eines Tyrannen von Verjüngten anderer Verbrecher sich nicht unterscheidet.“ Und in ähnlicher Weise äußern sich Tolotus, Lessius, Fernandus, Delrio, Becanus und Paul Komitolus.

In erster Linie handelt es sich für die Jesuiten natürlich um Herrscher, welche der Kirche und dem Papst nicht zu Willen sind, also um Ketzer und Ungläubige. Namentlich Kossius weendet sich gegen die ketzerischen Könige, die nach ihm ohne Weiteres zu den Tyrannen gehören.

Die ketzerischen Könige sind, so behauptet er, „allerlei Gegenstände der Vergeltung gewiesen. Chryostomus, Luzifer, Erzbischof von Sardinien, Nisanus und alle Propheten haben behauptet, daß dieselben schlechter als Hunde seien. Ein solcher König ist der größte Bösewicht unter den Menschen; er muß nach dem Befehle der heiligen Schrift getödtet werden, kann über keinen Christen herrschen, kann gegen Katholiken nicht als Zeuge vor Gericht auftreten, kein Christ darf mit ihm Umgang pflegen. Er ist der Religion gefährlicher, als der Sultan, und seine Keterei beraubt ihn seiner königlichen Würde, so daß er zum Privatmann herabsinkt und Keiner ihm zu gehorchen braucht.“ Als Beispiel solcher verabscheuungswürdigen Fürsten führt Kossius an: Philipp August von Frankreich, Johann von England, Heinrich IV. von Frankreich, die deutschen Kaiser Friedrich II. und Otto IV., Sancho von Portugal und zwei Könige von Schottland. Demnach braucht ein „Ketz“ nicht notwendiger Weise einer nicht-katholischen Konfession angehören; ein Ketz ist vielmehr nach Kossius jeder Fürst, der sich in kirchliche Angelegenheiten mischt; der von den Bischöfen als Ketz verdammt, nicht aus der

Kirche treibt; der gestattet, daß Entscheidungen von Konzilien wieder in Frage gezogen werden; der sich weigert, Dekrete der Kirchenversammlungen zu genehmigen und bekannt zu machen u. s. w.

Aber die Jesuiten bleiben bei dieser kirchlichen Einschränkung auf die ketzerischen Könige nicht stehen, sondern verallgemeinern ihre Hypothese von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes. Diese Frage wird sehr ausführlich im sechsten und siebenten Kapitel des schon erwähnten Werkes „De Rege et Regis institutione“ von Mariana erörtert. Dort wird gefragt, ob man denn einen Tyrannen tödten und ob man ihn namentlich mit Gift aus der Welt schaffen dürfe? Beide Fragen werden bejaht. Am korrektesten ist es nach Mariana, wenn die Volksvertreter sich versammeln und den ihren Vorstellungen sich verschickenden Fürsten absehen, nöthigenfalls wenn es die Sache mit sich bringt, wenn der Staat nicht anders geschützt werden kann, den Tyrannen für einen öffentlichen Feind erklären und ihn mit dem Schwert tödten. Wenn aber ein solches Verfahren nicht möglich, dann soll „Jeder der Rathschluß fassen dürfen, für die offenen und verdeckten Laster des Fürsten Rache zu nehmen, und wer hier, den öffentlichen Wänschen entsprechend, ihn zu ermorden versucht, der thut — sagt der Jesuit — meines Erachtens ein gutes Werk.“

Und das sind nicht etwa leere Theorien, sondern der jesuitische Schriftsteller unterläßt die praktische Anwendung keineswegs. Die That des Dominikaners Clement, der am 1. August 1589 Heinrich III. von Frankreich mit einem vergifteten Dolche erschlug, wird von ihm „benedicturwürdige“ genannt. Clement war „ein Jüngling einfachen Geistes und nicht starken Körpers, aber eine höhere Kraft stählte Körper und Geist.“ „Ungeheuren Ruhm“, so heißt es an einer andern Stelle der dritten Schrift, „erwarb er sich durch den Königsmord.“ Es folgt dann eine sehr detaillierte Untersuchung darüber, ob die Anwendung von Gift den an sich erlaubten Mord vielleicht zu einem unerlaubten mache. Unser Jesuit ist mehr für die mannhaft offene That, aber er erklärt sich schließlich auch mit der Anwendung von Gift einverstanden, nur meint er, man dürfe das Gift nicht in Speisen und Getränke

man
best
heut
steh
weni
schle
was
eine
fig
den
Der
dem
725
verli
Der
— fr
wäre
der
die
der
sein
Wägl
heind
beim
Ber
Berth
loste
berri
verh
weit
Die
suder
war
gum
guch
war,
wiste
mend
begang
vor
den
möglich
feru
dab
die
rufen
seiner
Was
nicht
aus
sehr
war
aber
Dile
Bühn
er
Die
Zu
loste
senge
früher
Theil
Gund
dab
dab
bei
dab
man
dab
Bezug
im
abge
St
ihren
pfl
weni
für
dieser
org
Part
glän
wä
von
P
frü
dab
Wid
Wah
Wal
min
lig
Kad
in
V
seln
tich
den
dab
aus
dab
s
sich
Par
oben
Kre
das
Kön
Bin
Bl
t
mer
tra
ber
ja
da
bu
so
da
me
fo

